

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Ungeheuer+Ulmer KG GmbH+Co. (U+U). Ausgenommen hiervon sind Leistungen bezüglich Print- und Digitalabonnements und Anzeigen. Hierfür gelten gesonderte AGBs.
- 1.2 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit Ihnen einverstanden erklärt haben.
- 1.3 U+U ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.
- 1.4 Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die mit U+U ein Rechtsgeschäft abschließt, welches weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer sind solche juristische oder natürliche Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln.
- 1.5 Der Abschluss von Verträgen erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

## 2. Bestellung und Vertragsabschluss

- 2.1 Indem der Kunde per Internet, E-Mail, Telefon, Fax, Post oder über einen Außendienstmitarbeiter eine Bestellung an U+U übersendet, gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages mit uns ab.
- 2.2 Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zustande. U+U behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge außerordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten pornografische, faschistische oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verletzende Inhalte ergeben.  
Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Mit der Auftragsbestätigung wird eine verbindliche Papierbestellung ausgelöst. Wird der Auftrag danach reduziert oder storniert, hat der Auftraggeber trotzdem den gesamten Papierbedarf zu bezahlen. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorbehalte, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z. B. per ISDN).

## 3. Preise/Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Bei Verbrauchern hat die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.  
Gewerbetreibende haben die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsbedingung vereinbart wurde.
- 3.2 Bei Lieferungen in Länder außerhalb Deutschlands können für Wareneinfuhren Einfuhrabgaben anfallen, die der Kunde zu tragen hat. Die Höhe der Einfuhrabgaben variiert in verschiedenen Zollgebieten. Für die ordnungsgemäße Abführung aller notwendigen Zölle und Gebühren ist der Kunde verantwortlich.
- 3.3 Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- 3.4 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelhafte Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der

Auftragnehmer eine Vorauszahlung verlangen, noch nicht gelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterverarbeitung einstellen. Dieses Recht steht dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 BGB bleibt unberührt.

- 3.5 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

## 4. Lieferung/Liefertermine

- 4.1 Nehmen wir die Bestellung des Kunden durch Versand der Ware an, so erfolgt die Auslieferung der Ware an ein Transportunternehmen im Anschluss an die Bestellung. Nehmen wir die Bestellung des Kunden durch eine gesonderte ausdrückliche Annahmeerklärung an, so erfolgt die Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen im Anschluss an den Eingang der Bestellung und den Versand der ausdrücklichen Annahmeerklärung an den Kunden. Bei Zahlung per Vorkasse erfolgt die Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen im Anschluss an den Vertragsabschluss und den Eingang der Zahlung.
- 4.2 Wir liefern die bestellte Ware an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse.
- 4.3 Auskünfte über Lieferzeiten sind gewissenhaft, aber unverbindliche Schätzungen. Von diesem Grundsatz abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich erfolgen. U+U behält sich das Recht auf Teillieferungen in zumutbarem Umfang vor, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft ist.
- 4.4 Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, verlängert sich die Lieferzeit um eine angemessene Zeitspanne. Sollte das Leistungshindernis fortbestehen, so sind sowohl wir als auch der Käufer zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 4.5 Der Versand der Ware erfolgt nach Wahl von U+U, bei Lieferung ab Werk nach Wahl des Kunden. Gewünschte Sonderversendungsformen erfüllen wir gerne, die hierbei entstehenden Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

## 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- 5.2 Gegenüber Unternehmen und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 S. 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer zustehen.
- 5.3 Der Käufer ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

## 6. Druckdaten, Prüfungspflicht, Proof

- 6.1 U+U führt alle Druckaufträge ausschließlich auf der vom Kunden übermittelten Druckdaten aus. Diese Daten sind ausschließlich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, die in den Kundeninformationen, insbesondere unter dem Punkt „Druckdaten“ genannt sind. Bei abweichenden Datenformaten oder anderen Spezifikationen ist ein fehlerfreier Druck nicht gewährleistet.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Daten vor der Übermittlung zu U+U sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druck geeignet sind.
- 6.3 U+U überprüft die Daten auf Druckfähigkeit. Sind die Druckdaten fehlerhaft, so wird dies dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Daten von U+U auf die Druckfähigkeit bearbeiten zu lassen, fehlerfreie Druckdaten zu liefern oder die fehlerhaften Daten drucken zu lassen (Mitwirkungspflicht des Kunden).
- 6.4 Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Kunde.

- 6.5 Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden, soweit technisch möglich, auch andere als die in der Kundeninformation angegebenen Formate verarbeitet. Sofern durch die Konvertierung der Daten Fehler entstehen, gehen diese nicht zulasten von U+U.

## 7. Vertragsrücktritt

- 7.1 Ein kostenfreier Vertragsrücktritt für den Auftraggeber ist nur bis 1 Woche vor dem Termin zur Datenabgabe möglich.
- 7.2 Der Auftraggeber kann nicht auf die Durchführung des Auftrages bestehen, wenn das Anfertigen eines Proofs misslingt bzw. die Daten für eine weitere Bearbeitung, gleich aus welchem Grund, nicht verwertbar sind. U+U kann in diesem Fall ohne Angabe von weiteren Gründen vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche gegen U+U sind ausgeschlossen.
- 7.3 Ist ein Proof angefordert, muss die Freigabe des Proofs bis zum Produktionsstarttermin erfolgen. Bei verspäteter Freigabe oder nicht erfolgter Freigabe hat U+U das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der entstandene Aufwand sowie die Kosten für die Maschinenausfallzeit sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 7.4 Kommt es zum Vertragsrücktritt durch U+U aus wichtigem Grund oder tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass ein wichtiger Grund ihn hierzu berechtigt, sind vom Auftraggeber die bei U+U angefallenen Kosten zu erstatten. Diese berechnen sich aus der vereinbarten Auftragssumme abzüglich ersparter Aufwendungen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber unbenommen.
- 7.5 Ein wichtiger Grund gemäß 7.4. kann auch sein, wenn der Auftraggeber die geschuldete Vorauszahlung (Vorkasse) nicht rechtzeitig leistet und dies auch nach Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht tut.

## 8. Beanstandung, Gewährleistung, Warenrückgabe

- 8.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware in jedem Fall unverzüglich zu prüfen.
- 8.2 U+U druckt ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Druckdaten unabhängig von der Beschaffenheit und übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die auf der Beschaffenheit dieser Druckdaten beruhen. Eine Gewährleistung durch U+U entfällt grundsätzlich für Druckdaten, die
- im falschen CMYK-Farbprofil geliefert werden und/oder
  - eine zu geringe Auflösung aufweisen
  - fehlende, defekte bzw. nicht eingebettete Schriften verwenden
- 8.3 Hat der Auftraggeber keinen von U+U erstellten Proof bestellt oder einem von U+U erstellten Proof nicht unverzüglich widersprochen, so sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beziehen sich auf Mängel, für die die Kenntnisnahme eines Proofs ohne Bedeutung ist.
- 8.4 Bei allen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen von den eingereichten Originaldaten und vom Proof nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- 8.5 Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- 8.6 Bei berechtigter Beanstandung ist U+U zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Nur wenn U+U dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt oder die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchen fehlschlägt, kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
- 8.7 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte

Mängel innerhalb einer Frist von 6 Wochen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

- 8.8 Wenn Sendungen beschädigt ankommen, muss der Tatbestand unmittelbar durch Bahn, Post oder Spedition festgestellt werden (Tatbestandsbescheinigung). Nur dadurch ist gewährleistet, dass das Transportunternehmen für den Schaden aufkommt. Schäden, die nicht sofort erkennbar sind, müssen nach Feststellung innerhalb von 5 Tagen dem Transportunternehmen gemeldet werden.

## 9. Verjährung

- 9.1 Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so verjähren die Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels innerhalb von einem Jahr.
- 9.2 Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so verjähren die Ansprüche wegen Mangels nach 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware.

## 10. Archivierung

- 10.1 Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes an den Auftraggeber oder seinen Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert.
- 10.2 Sollten die unter 10.1 bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies der Auftraggeber selbst zu veranlassen.

## 11. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

## 12. Gewerbliche Schutzrechte

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung des Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

## 13. Gerichtsstand

- 13.1 Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch aus Rücktritt – ergebende Streitigkeiten ist Ludwigsburg, sofern der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, Klagen gegen den Käufer an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu erheben.
- 13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

## 14. Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

- 14.2 Anbieter der Internetseite [medienhaus.u-u.de](http://medienhaus.u-u.de) sowie unserer Verkaufsunterlagen ist

Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co.  
Körnerstraße 14–18  
71634 Ludwigsburg  
Telefon (07141) 130-0  
Telefax (07141) 130-300  
E-Mail: [info@u-u-druck.de](mailto:info@u-u-druck.de)  
Internet: <https://medienhaus.u-u.de>

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 200662  
Umsatzsteuerident-Nr.: DE 146132116

Persönlich haftender Gesellschafter:  
Konrad Ulmer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer  
Gerhard Ulmer.